

Tätigkeitsbericht des Ratssekretariats

Autor(en): **Wissmann**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Verwaltungsbericht des Regierungsrates, der kantonalen Verwaltung und der Gerichtsbehörden für das Jahr ... = Rapport de gestion du Conseil-exécutif, de l'administration cantonale et des autorités judiciaires pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(2001)**

Heft [1]: **Verwaltungsbericht : Berichtsteil**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-544948>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

1. Tätigkeitsbericht des Ratssekretariats

1.1 Schwerpunkte der Tätigkeit

Dem Ratssekretariat bot sich 2001 – einmal mehr, ist man geneigt zu sagen – die Chance, sich mit interessanten, anspruchsvollen, aber auch heiklen Dossiers seiner Auftraggeber zu befassen. Es sind Dossiers aus den Aufgabenbereichen Rechtsetzung, Planung, finanzielle Steuerung, Oberaufsicht, Wahlen usw. Besonders hervorzuheben sind die Dossiers Haushaltsanierung (Klausur FIKO, Ausschuss Strategie, Schuldenabbau-Motion), Richterwahlvorbereitung (Klausur JUKO), besondere Abklärungen im Rahmen der Oberaufsicht (z. B. i. S. Gesamtkonzeption Lehrerinnen- und Lehrerbildung, Insel und Beteiligungen), konzeptionelle Arbeiten (NEF 2000 und Parlament), Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG), Defizit- und Steuererhöhungsbremse sowie das neue Kommissionsreglement der JUKO. Bei diesen wie auch bei allen anderen Dossiers war das Ratssekretariat bestrebt, einen echten Beitrag an das gute Funktionieren des Parlamentes zu leisten. Aufwändige oder anspruchsvolle besondere Dossiers zusätzlich zu den ordentlichen Aufgaben sind für die Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter des Ratssekretariats jeweils eine besondere Herausforderung. Unser Team ist klein, seine Ressourcen begrenzt und eine Spezialisierung nur bedingt möglich. Angesichts seiner Grösse stösst auch die interne Zusammenarbeit im Team an Machbarkeitsgrenzen. Die Stabstätigkeit des Ratssekretariats kann deshalb nur erfolgreich sein, wenn wichtige Führungsgrundsätze beachtet und die Organisation darauf ausgerichtet wird. Zu den Führungsgrundsätzen zählen: Resultatorientierung, Beitrag zum Ganzen, Konzentration auf Weniges (aber Wichtiges), Stärken nutzen, Vertrauen und positiv denken (siehe Fredmund Malik: «Führen, Leisten, Leben – Wirksames Management für eine neue Zeit», München 2001). Das Ratssekretariat sollte deshalb an positiven Veränderungen arbeiten, die wesentlichen Aufgaben prioritär bearbeiten, die Kernkompetenzen (Steuerung, Oberaufsicht usw.) stärken, in schlanken und einfachen Strukturen mit klarer Aufgaben- und Verantwortungszuweisung operieren und kostengünstigste Lösungen anstreben. Nicht in der Perfektion, sondern in der aufgaben- und termingerechten Stabsarbeit mit Betonung der wichtigen Dossiers liegt der Lösungsansatz. Das setzt eine periodische Überprüfung der eigenen Aufgaben voraus. In der Zusammenarbeit des Ratssekretariats mit Diensten jenseits der Behördengrenzen und mit Dritten liegt ein weiterer Ansatz, das Ressourcenmanko zu kompensieren. Im Gegensatz zur Informationsbeschaffung konzentriert sich diese insbesondere auf Staatskanzlei und Finanzkontrolle. Seit dem 1. Januar 2001 ist das Kantonale Finanzkontrollgesetz in Kraft. Die Ablösung des dualen Systems der Finanzaufsicht durch das monistische System führte zur Aufhebung des Grossratsrevisors. Die Wirksamkeit des neuen Systems und der Zusammenarbeit zwischen Finanzkontrolle und FIKO wird an anderer Stelle zu einem späteren Zeitpunkt zu würdigen sein. Die informelle Zusammenarbeit zwischen Finanzkontrolle und Ratssekretariat bedarf aus Sicht der Amtsleitung des Ratssekretariats einer Intensivierung; heute sind die informellen Kontakte und Auskünfte zwischen den beiden Diensten beinahe inexistent. Das Team des Ratssekretariats wurde im Berichtsjahr komplettiert. Neu stiessen Dr. Marlies Schlatter, Sekretärin der FIKO (ab 1.5.2001), Michael Mayer, Sekretär der GPK (ab 1.6.2001) und Christine Lerch, Sekretariat UK NEF (ab 1.11.2001) hinzu.

1.2 Kommissionssekretariate

1.2.1 Sekretariat der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die GPK kontrolliert im Rahmen der Oberaufsicht die Geschäftsführung der Staatsverwaltung, berät den Verwaltungsbericht vor und prüft die Wirksamkeit der Staatsverwaltung und deren Massnahmen auf Grund der regierungs- und grossrätlichen Zielsetzungen. Im Rahmen dieses Kernauftrags hat die GPK im Jahre 2001 die folgenden sechs Schwerpunktthemen behandelt:

- Strategie Aufgabenüberprüfung
- Verwaltungsbericht des Regierungsrates und Neukonzeption der GPK-Verwaltungsbesuche
- Wirksamkeitsprüfung und Qualitätssicherung
- Gesamtkonzeption Lehrerinnen- und Lehrerbildung (Motion vom 27.3.2001)
- Sofortmassnahmen Inselempire (Motion vom 19.11.2001)
- Projektrisiken bei grösseren Baugeschäften

Im Weiteren wurden 32 Direktionsgeschäfte vorberaten sowie 23 Plenumsitzungen und 38 Ausschusssitzungen durchgeführt, die durch den GPK-Sekretär mit Unterstützung der Sachbearbeiterin im Ratssekretariat, der Amtssekretärin sowie externer Protokollführerinnen und -führer vor- und nachbereitet wurden.

Schliesslich hat der Sekretär im Berichtsjahr eine GPK-interne Kundenbefragung zum Thema «Optimierung der GPK-Arbeit» sowie eine Geschäftspartnerbefragung bei den Generalsekretariaten und der Staatskanzlei zu Fragen der «Zusammenarbeit mit den Aufsichtskommissionen» durchgeführt, letztere gemeinsam mit den Sekretärinnen der Finanz- und Justizkommission.

Die Ergebnisse dieser Umfragen wurden im Rahmen einer Klausur der Geschäftsprüfungskommission in Spiez vertieft, in deren Folge die GPK u.a. eine Neukonzeption der Verwaltungsbesuche beschlossen hat.

1.2.2 Sekretariat der Finanzkommission (FIKO)

Im Berichtsjahr gab es für das FIKO-Sekretariat 23 Plenumsitzungen sowie rund 30 Ausschusssitzungen vor- und nachzubereiten. Hinzu kam im März die Organisation eines zweitägigen finanzpolitischen Seminars in Wengen.

Nachdem die frühere FIKO-Sekretärin, Fürsprecherin Marianne Weber, Ende 2000 gekündigt hatte, wurde das FIKO-Sekretariat interimistisch vom Ratssekretär betreut. Die neue FIKO-Sekretärin, Dr. Marlies Schlatter, trat die Stelle offiziell am 1. Mai 2001 an, begleitete die FIKO aber bereits vorher teilweise bei der Behandlung der Staatsrechnung. Das FIKO-Sekretariat setzte sich im Berichtsjahr aus einer Sekretärin und einem Protokollführer mit einem Beschäftigungsgrad von 90 respektive 10 Prozent zusammen. Die effiziente Handhabung der Protokollarbeit in der Vergangenheit hatte dazu geführt, dass der Beschäftigungsgrad des Protokollführers von 20 Prozent auf 10 Prozent reduziert werden konnte. Doch zeigte sich Ende dieses Jahres, dass hier eine untere Grenze erreicht wurde, und dass der Protokollieraufwand für die Plenumsitzungen in Zukunft auch bei effizienter Arbeitsweise mindestens 15 Prozent betragen wird. Der bisherige Protokollführer, Martin Grünig, hat Ende November seine Kündigung eingereicht. Die Neubesetzung der Stelle wird Anfang des Jahres 2002 zu regeln sein.

Der Arbeitsaufwand im Sekretariat war auch im vergangenen Jahr relativ hoch und durch einen typischerweise unregelmässigen Arbeitsanfall geprägt. Insbesondere in der Phase von Voranschlag und Finanzplan, welche dieses Jahr noch durch eine Kommissionmotion ergänzt wurde, war die Belastung äusserst hoch.

Neben den grossen, wiederkehrenden Geschäften wie Staatsrechnung und Voranschlag/Finanzplan war das Jahr für das Sekretariat auch geprägt durch die Arbeiten des Ausschusses Strategie der FIKO, welcher Ideen zu einer längerfristigen, nachhaltigen und mehrheitsfähigen Finanzpolitik des Kantons entwickelt, vertiefte Abklärungen zum Thema kantonale Beteiligungen und Beteiligungsstrategien, durch das Dossier Verbesserungen der Arbeitsbedingungen im Pflegebereich (VAP), die Überprüfung des Budgetierungsprozesses am Beispiel der Erziehungsdirektion oder dem Inkrafttreten des neuen Finanzkontrollgesetzes und der damit verbundenen neuen Strukturen. Hinzu kommen die ständigen Geschäfte wie Nachkredite und teilweise Überprüfung von Verpflichtungskredit- sowie weiteren Direktionsgeschäften auf Grund von Artikel 22 Absatz 4 Grossratsgesetz.

Zudem übernahm die Sekretärin der FIKO interimistisch die Rolle der Teilprojektleiterin NEF für das Ratssekretariat, das sie Ende Jahr zu Gunsten der Teilnahme in der AG Chancengleichheit an die inzwischen neu eingetretene Sachbearbeiterin der UK NEF abgab.

1.2.3 Sekretariat der Justizkommission (JUKO)

Im Jahr 2001 hielt die Justizkommission 6 Plenar- und 13 Ausschusssitzungen ab. Die Tätigkeit war geprägt von einer grossen Zahl von Wahlgeschäften des Grossen Rates, die die Justizkommission vorzubereiten hatte. Das per 1. Januar 2001 in Kraft gesetzte Gesetz über die Einführung von Teilzeitrichter- und Teilzeitprokuratorenstellen kam bereits zur Anwendung und beschäftigte sowohl die Justizkommission als auch Obergericht, Verwaltungsgericht und JGK. Etliche offene Fragen mussten geklärt und Verfahrensabläufe definiert werden. Dabei wurde ersichtlich, dass das Gesetz in mehreren Teilen auslegungsbedürftig und zum Teil ergänzungsbedürftig ist.

Beim Obergericht waren je ein Mitglied und ein Ersatzmitglied und das Obergerichtspräsidium zu bestimmen. Am Verwaltungsgericht haben zwei Mitglieder der sozialversicherungsrechtlichen Abteilung und ein Mitglied der verwaltungsrechtlichen Abteilung ihre Demission eingereicht und mussten ersetzt werden. Zwei Mitglieder der verwaltungsrechtlichen Abteilung reduzierten ihren Beschäftigungsgrad um 20 resp. 30 Prozent. Darum wurde erstmals eine Verwaltungsrichterin mit einem Beschäftigungsgrad von 50 Prozent gewählt. Eine Jugendrichterstelle und vier Untersuchungsrichterstellen waren zu besetzen. Die Gesamterneuerungswahlen der Jugendgerichte und der Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführern waren vorzubereiten. Dabei mussten sechs Fachrichter der Jugendgerichte und zwei Ersatzmitglieder der Rekurskommission neu gewählt werden.

In Ausübung der Oberaufsicht besuchten die zuständigen Ausschüsse der JUKO das Obergericht, das Verwaltungsgericht, die Generalprokuratur und die Steuerrekurskommission. Gestützt auf die Geschäftsberichte dieser Behörden und die Erkenntnisse der Aufsichtsbesuche erstattete die JUKO dem Grossen Rat Bericht. Erstmals wurden auch Inspektionsberichte des ABA der JGK in den Bericht einbezogen.

Im Oktober zog sich die JUKO während 1½ Tagen für eine Klausurtagung nach Hünigen zurück. Ziel dieser Tagung war die Analyse der Aufgaben und Arbeitsweise der Justizkommission und deren Anpassung auf Grund der gemachten Erfahrungen. Die im Bericht «Vorbereitung von Richterwahlen – Evaluation von amtierenden Richterinnen und Richtern» von Frau PD Dr. R. Kiener aufgezeigten Änderungsmöglichkeiten wurden geprüft und zum Teil übernommen. Die Resultate dieser Tagung führten zu einer Totalrevision des Reglements der Justizkommission. Die erste Lesung des revidier-

ten Reglements erfolgte in der Dezembersitzung 2001. Im März 2002 soll die endgültige Fassung verabschiedet werden. Auf Ende der Legislaturperiode wird ein Reglement vorliegen, das die Aufgaben und die aktuelle Arbeitsweise der Justizkommission wiedergibt.

1.2.4 Umsetzungskommission NEF 2000 (UK NEF 2000)

Der Grosse Rat entschied am 20. November 2000, eine Kommission einzusetzen, die als Organ des Grossen Rates am Projekt NEF 2000 in der Phase der Umsetzung und breiteren Einführung mitarbeitet. Zuständig für das Sekretariat der 23-köpfigen Kommission ist das Ratssekretariat. Die UK NEF nahm am 23. Dezember 2000 ihre Arbeiten auf. Sie musste im Berichtsjahr eine aufgabengerechte Führung, Struktur und Unterstützung erhalten. Das Sekretariat war dafür besorgt, die Grundlagen für das Funktionieren der Kommission zu erstellen und zu organisieren sowie den Verpflichtungskredit vorzubereiten. Im Berichtsjahr hielt die UK NEF 7 ganz- und 1 halbtägige Kommissionssitzungen, 3 für die gesamte Kommission offene Ausschusssitzungen sowie 28 Ausschusssitzungen. Total 39 Sitzungen waren vorzubereiten, zu begleiten und nachzubereiten. Das Ratssekretariat lieferte einen Beitrag an die Aufgabenerfüllung der Umsetzungskommission. Diese konnte im Berichtsjahr mehrere Dossiers in Angriff nehmen und erste Zwischenergebnisse liefern: Beratung des Gesetzes über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG) in 1. Lesung, Thesenpapier Oberaufsicht, Evaluation von Strukturmodellen des Grossen Rates, Prüfung und – im Falle des Auftrages – Weiterentwicklung der Steuerungs- und Interventionsinstrumente usw. Noch nicht zufrieden stellend verlief die Planung, Koordination und Zusammenarbeit von Sekretariat und externen Experten der Kommission.

1.2.5 Weitere Kommissionssekretariate

Siehe Ziffer 1.4.

1.3 Beratung, Information und Dokumentation

1.3.1 Rechtsberatung, Beratung

Im Berichtsjahr hatte das Ratssekretariat rund 25 Beratungsaufträge von Ratsmitgliedern zu erledigen. In erster Linie ging es dabei um Vorstoss-, Auftrags- und Vorgehensberatung.

1.3.2 Parlamentsrecht

Das bernische Parlamentsrecht beruht auf dem Fundament der Totalrevision von 1988/1989. Damals gab sich der Grosse Rat ein neues Parlamentsrecht. In der Zwischenzeit wurden das Grossratsgesetz und die Geschäftsordnung mehrere Male einer Revision unterzogen. Auch im Berichtsjahr war Bewegung im Bereich Parlamentsrecht: Eine nicht unwichtige indirekte Teilrevision des Grossratsgesetzes erfolgte mit dem Erlass des Kantonalen Finanzkontrollgesetzes. Wesentliche Teile dieses neuen Gesetzes traten auf den 1. Januar 2001 in Kraft. An drei Projekten des Parlamentsrechts wurde im Berichtsjahr gearbeitet: Am Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG) mit einer indirekten Änderung des Grossratsgesetzes, an den konzeptionellen Arbeiten der UK NEF in den Bereichen Parlamentsstrukturen und Oberaufsicht sowie an den Rechtsetzungsarbeiten einer Teilrevision der Parlamentserlasse unter Federführung des Büros. Weitere Änderungen des Parlamentsrechts sind als Folge der Verkleinerung des Grossen Rates und der Einführung einer Defizit- und Steuererhöhungs-

bremse absehbar. Die Arbeit verschiedener Behörden an mehreren Projekten auf unterschiedlichem Projektierungsstand mit zeitlichen Randbedingungen stellt eine Herausforderung punkto Planung und Koordination dar. Noch ist es nicht gelungen, einen Lösungsansatz zu entwickeln, der alle Anforderungen optimal erfüllen kann. Das Ziel sollte es sein, die Prozesse so weit als möglich zu fusionieren, damit sich der Grosse Rat nur wenige Male mit dem Gegenstand auseinander setzen muss.

1.3.3 **Abstimmungserläuterungen**

Im Berichtsjahr fand im Kanton Bern keine Abstimmung über eine kantonale Vorlage statt. Das Ratssekretariat war mit der Abstimmungserläuterung zur Vorlage «Einführung der Defizitbremse und der Steuererhöhungsbremse» beschäftigt, die am 3. März 2002 zur Abstimmung gelangt.

1.3.4 **Vorstossantworten**

Zwei Vorstossantworten (2000: 1) wurden für das Büro des Grossen Rates vorbereitet. Aufwändig gestalteten sich die Vorarbeiten an der Antwort zur Motion 166/2001 Gresch, Bern (GB), weil für deren Vorbereitung eine Stellungnahme der betroffenen Behörden (Regierungsrat und GPK) eingeholt werden musste.

1.3.5 **Information/Dokumentation**

Im letzten Jahr hat der Informations- und Dokumentationsdienst insgesamt 625 Aufträge erledigt. Es gab einen leichten Rückgang zum Vorjahr (-6%). Während den Sessionen wurden 305 Aufträge (49%) eingereicht.

65,3 Prozent aller Aufträge stammen von Ratsmitgliedern, 29,4 Prozent von Dritten (Parteisekretariate, andere Kantone,

Medien, alt Ratsmitglieder, elektronischer Briefkasten der Internet-Benutzerinnen und -Benutzer usw.) und 5,3 Prozent von der Verwaltung.

1.3.6 **Organisation von Anlässen und Umfragen**

Das Ratssekretariat unterstützte administrativ die überparteilichen, grossrätlichen Gruppen (insbesondere Kulturgruppe, Gruppe Gesundheits- und Fürsorgewesen, Gruppe Tagesschulen) bei der Durchführung von Mittagsveranstaltungen.

Das Ratssekretariat informiert neu periodisch die Präsidentenkonferenz über die ihr gemeldeten Mittagsveranstaltungen und koordiniert so weit es möglich ist die Anlässe.

Im Auftrag von Ratsmitgliedern wurden diverse Umfragen in anderen Kantonen durchgeführt (Jagdgesetz, LSV, Kantonbanken, Lichtsignalanlagen usw.).

1.4 **Parlamentarische Initiativen**

Das Ratssekretariat unterstützte im Berichtsjahr die Arbeiten von zwei Kommissionen, die zur Vorberatung von parlamentarischen Initiativen eingesetzt wurden: die Kommissionen zur Vorberatung der PI 243/98 Bolli Jost betreffend «Defizitbremse» und PI 255/2000 Lack/Sterchi betr. «Gleich lange Spiesse wie in Zürich und Basel – Billettsteuern abschaffen». Die Arbeiten der beiden Kommissionen konnten so unterstützt werden, dass Ende des Berichtsjahres nennenswerte Fortschritte im Prozess zu verzeichnen waren.

Bern, 8. Januar 2002

Der Ratssekretär: *Wissmann*

